

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 18 i.
V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung –
dringende bauliche Unterhaltungs- und
Sanierungsarbeiten

Drucksache

1838/25

Ortsteilrat
Mittelhausen

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Mittelhausen	21.08.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 18 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Amt für Gebäudemanagement, finanzielle Mittel in Höhe von 2.600,00 EUR, für dringende bauliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten des Freizeittreffs Mittelhausen (hier: Entfernung des Altbelags sowie Verlegen des CV Belags und alle Arbeiten, die damit im Zusammenhang stehen) zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

25.07.25, gez. A. Neuhaus

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 2.600,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.600,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt finanzielle Mittel in Höhe von 2.600,00 EUR für dringende bauliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten des Freizeittreffs in Mittelhausen. Diese Maßnahmen sind notwendig, da der bestehende Belag bereits erheblich beschädigt ist und sich ablöst. Dadurch entstehen Unebenheiten die eine erhöhte Sturzgefahr für die Besucherinnen und Besucher darstellen.